

Grundversorgung

für die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck im Grundversorgungsgebiet der MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH

Ergänzende Bedingungen von MITGAS zur Gasgrundversorgungsverordnung (GasGVV)

Gültig ab 1.1.2023

1. Anwendungsbereich

Die MITGAS Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH, im Folgenden MITGAS genannt, bietet die Versorgung mit Erdgas in Niederdruck zu den Bestimmungen der „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Grundversorgung von Haushaltskunden und die Ersatzversorgung mit Erdgas aus dem Niederdrucknetz (Gasgrundversorgungsverordnung – GasGVV)“ und zu den nachstehenden Bedingungen an.

Diese ergänzenden Bedingungen und die GasGVV finden auf alle von MITGAS in Niederdruck versorgten Letztverbraucher, im Folgenden Kunden genannt, Anwendung, die im Rahmen der Grundversorgung oder Ersatzversorgung beliefert werden. Sie werden Bestandteil des Lieferverhältnisses zwischen den Kunden und MITGAS.

2. Verwendung des gelieferten Erdgases

Das Erdgas wird nur für die eigenen Zwecke des Kunden zur Verfügung gestellt. Die Weiterleitung an Dritte ist nur mit schriftlicher Zustimmung von MITGAS zulässig. Sie muss erteilt werden, wenn dem Interesse an der Weiterleitung nicht überwiegende versorgungswirtschaftliche Gründe entgegenstehen.

3. Bedarfsarten

Der Kunde ist verpflichtet, MITGAS seine Bedarfsart und jede Änderung derselben unverzüglich mitzuteilen.

3.1 Haushaltbedarf

Haushaltbedarf ist der Bedarf an Erdgas für den Haushalt von natürlichen Personen für private Zwecke. Haushaltbedarf liegt auch vor, wenn Verbrauchseinrichtungen von mehreren Haushalten gemeinsam zu Haushaltzwecken genutzt werden (z. B. Heizungsanlagen und dgl.).

3.2 Sonstiger Bedarf

Sonstiger Bedarf ist jeglicher Bedarf an Erdgas, der nicht Haushaltbedarf ist (z. B. landwirtschaftlicher, gewerblicher oder beruflicher Bedarf).

4. Preissystem

4.1 Verbrauchspreis

Der Verbrauchspreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit dem im Abrechnungsjahr bezogenen Erdgas in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Der Verbrauchspreis ist ein Komplettpreis und beinhaltet die im Preisblatt ausgewiesenen Kostenbestandteile inkl. Steuern und Abgaben.

4.2 Energiepreis

Der Energiepreis (in Cent pro kWh) gemäß Preisblatt wird mit dem im Abrechnungsjahr bezogenen Erdgas in Kilowattstunden (kWh) multipliziert. Im Netto-Energiepreis sind die Kosten für Beschaffung und Vertrieb enthalten. Zusätzlich zum Entgelt sind die im Preisblatt genannten weiteren Kosten, Steuern und Abgaben zu zahlen.

4.3 Grundpreis

Der Grundpreis (in Euro) gemäß Preisblatt ist unabhängig vom Verbrauch. Er wird für die Bereitstellung des Erdgases in der jeweiligen Bedarfsart erhoben und anteilig für den Abrechnungszeitraum in Rechnung gestellt. Darüber hinaus enthält er für Haushaltbedarf und bis 10.000 kWh pro Jahr Sonstigen Bedarf die Kosten für den Messstellenbetrieb.

5. Zahlungsweise

Rechnungsbeträge und Abschläge können grundsätzlich per SEPA-Lastschriftverfahren oder per Überweisung gezahlt werden.

6. Verzugskosten

Rückständige Zahlungen werden schriftlich angemahnt, sobald der von MITGAS angegebene Fälligkeitstermin abgelaufen ist. Die dadurch entstehenden Kosten werden dem Kunden berechnet. Verbraucher zahlen je Mahnung eine Pauschale von 1,10 Euro.

Für Kunden, die keine Verbraucher sind, gilt die gesetzliche Regelung nach Paragraph 288 Abs. 5 BGB.

Muss die Versorgung eingestellt werden, trägt der Kunde die vom Netzbetreiber ermittelten Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung.

Dem Kunden ist der Nachweis gestattet, dass ein Schaden überhaupt nicht entstanden oder wesentlich niedriger als die Mahnkosten-Pauschale bzw. die Kosten der Unterbrechung und der Wiederherstellung der Anschlussnutzung ist.

7. Ansprüche wegen Versorgungsstörungen

Bei einer Unterbrechung oder bei Unregelmäßigkeiten in der Energieversorgung ist, soweit es sich um Folgen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes handelt, MITGAS von der Leistungspflicht befreit; MITGAS haftet in diesen Fällen nicht. Dies gilt nicht, soweit die Unterbrechung auf nicht berechtigten Maßnahmen von MITGAS beruht. MITGAS wird dem Kunden auf Verlangen unverzüglich über die mit der Schadensverursachung durch den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber zusammenhängenden Tatsachen insoweit Auskunft geben, als sie MITGAS bekannt sind oder von MITGAS in zumutbarer Weise aufgeklärt werden können. Etwaige Ansprüche wegen einer Störung des Netzbetriebs einschließlich des Netzanschlusses oder einer Störung des Messstellenbetriebes kann der Kunde gegen den Netzbetreiber oder den Messstellenbetreiber geltend machen. Die Kontaktdaten des Netzbetreibers oder des Messstellenbetreibers teilt MITGAS dem Kunden auf Anfrage gern mit.

8. Rechte der Kunden im Streitfall

Zur Beilegung von Streitigkeiten kann von Verbrauchern ein Schlichtungsverfahren bei der Schlichtungsstelle Energie e. V. beantragt werden. Voraussetzung dafür ist, dass unser Kundenservice angerufen und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde. MITGAS ist zur Teilnahme am Schlichtungsverfahren der Schlichtungsstelle Energie verpflichtet.

Schlichtungsstelle Energie e. V.
Friedrichstraße 133, 10117 Berlin
Telefon: 030 27 57 240 0

Internet: [schlichtungsstelle-energie.de](https://www.schlichtungsstelle-energie.de)

E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de

Außerdem können sich Haushaltskunden an den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur wenden.
Telefon: 0228 141516

Postanschrift: Verbraucherservice Energie, Bundesnetzagentur, Postfach 8001, 53105 Bonn;

E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

9. Abwendung einer Versorgungsunterbrechung

Zur Abwendung einer Unterbrechung der Versorgung bei Zahlungsschwierigkeiten finden Kunden unter [mitgas.de/avb-gas](https://www.mitgas.de/avb-gas) ein Muster einer Abwendungsvereinbarung.

Preisblatt

Allgemeine Preise für die Grundversorgung

Gültig ab 1.1.2026

Grundversorgung für Haushaltsbedarf und bis 10.000 kWh pro Jahr Sonstiger Bedarf		
Grundpreis in Euro pro Jahr	netto 95,00	brutto 113,05
Verbrauchspreis in Cent pro kWh ¹	netto 10,98	brutto 13,07
Bruttopreise (gerundet) enthalten die gesetzlich festgelegte Umsatzsteuer von derzeit 19%. ¹ Der Verbrauchspreis beinhaltet 0,55 Cent pro kWh Energiesteuer, 0,22 Cent pro kWh Konzessionsabgaben, 0,00 Cent pro kWh Bilanzierungsumlage sowie 1,179 Cent pro kWh Kosten für den Erwerb von Emissionszertifikaten nach dem Brennstoffemissionshandelsgesetz (CO₂-Preis). Der Saldo der vorgenannten Preisbestandteile beträgt 1,949 Cent pro kWh. Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis: Erdgas darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder der Energiesteuer-Durchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.		

Bei Fragen sind wir gern für Sie da.

 Kostenfreie Servicenummer
0800 2 660660

 mitgas.de/kontakt

Anschriften und Öffnungszeiten
unserer Energieläden und envia-Partner
finden Sie im Internet unter:
mitgas.de/vorort

MITGAS
Mitteldeutsche Gasversorgung GmbH
Postfach 156052, 03060 Cottbus

mitgas.de

Folgen Sie uns auf:



Ein Unternehmen der

